

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Frau Junkereit

Datum:  
11.04.2023

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH - Übernahme einer Bürgschaft**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	25.04.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	27.04.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Die Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH benötigt zur Fortsetzung des laufenden Bauvorhabens "Zentralisierung der KPP (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie)" ein Darlehen in Höhe von 9 Mio. €.

In der Investitions- und Fördermittelplanung hat die Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH eine Darlehensfinanzierung von 9 Mio. € zur Finanzierung der Bauvorhaben (Zentralisierung der KPP) vorgesehen.

Zwar ist im Krankenhausfinanzierungsgesetz festgelegt, dass das Land Niedersachsen im Rahmen der dualen Finanzierung für die Übernahme der Investitionskosten zuständig ist, leider kommt das Land Niedersachsen diesen Investitionsverpflichtungen aber nur zum Teil nach. Mit Blick auf das Bauvorhaben ist dies im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 32 Mio. € vom Land gefördert, bei anvisierten Gesamtkosten in Höhe 39,6 Mio. €.

Im Ergebnis bleibt somit ein Eigenanteil von ca. 8 Mio. €, welchen die Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH selber finanzieren muss. Die Finanzierung des Eigenanteils ist im Anbetracht der Auswirkungen von Inflation und Pandemie herausfordernd. Hinzu kommt, dass sich der Baupreisindex seit dem Planungsbeginn im Jahr 2019 bis Ende 2022 um 36 % gesteigert hat und davon auszugehen ist, dass sich die Kosten für den Neubau dementsprechend nach oben entwickeln werden. In welcher Höhe sich das Land Niedersachsen an einer Nachtragsfinanzierung beteiligt ist noch nicht abzusehen. Folglich ergibt sich die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme in genannter Höhe.

Das Darlehen in Höhe vom 9 Mio. € soll durch eine 80%ige Bürgschaft auf Basis der aktuellen Darlehenshöhe abgesichert werden.

Die Hansestadt Lüneburg ist gehalten, Finanzierungsleistungen an die städtischen Beteili-

gungsgesellschaften, zu denen auch Bürgschaften zählen, im Sinne des EU- Beihilferechts umzusetzen. Somit erfolgen die Übernahmen von Ausfallbürgschaften nur unter den Voraussetzungen der Bürgschaftsmitteilung der Kommission (2008/C 155/02), wonach der Bürgschaftsanteil jeweils höchstens 80% des Darlehens (7.200.000 €) betragen darf. Durch die Übernahme der Ausfallbürgschaften zugunsten der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH übernimmt die Hansestadt Lüneburg das Ausfallrisiko. Für den Ausgleich der Risikoträgerfunktion wird von der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH eine jährlich marktübliche Bürgschaftsprovision gemäß Bürgschaftsmitteilung der Kommission eingefordert.

Zur Ausstellung der Ausfallbürgschaften für das zugunsten der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH gewährte Darlehen in Höhe von 9 Mio. € ist gemäß § 58 Abs. 16 NKomVG ein Ratsbeschluss notwendig.

Es wird empfohlen, für das erforderliche Darlehen eine Bürgschaft in Höhe von 80% der Darlehenssumme zu übernehmen.

**Folgenabschätzung:**

**A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Gegenstand der Gesellschaft ist die öffentliche Gesundheitspflege und vorbeugende Heilfürsorge sowie die Unterhaltung von Einrichtungen, die der öffentlichen Gesundheit dienen.
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

**B) Klimaauswirkungen**

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

**Ja X Genehmigung Kommunalaufsicht im Anschluss erforderlich**

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen: jährliche Bürgschaftsprovisionen (konkrete Berechnung erst nach erfolgter Ausschreibung möglich)

**Anlagen: keine**

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen und formalen Schritte für die Bürgschaft des aufzunehmenden Darlehens zugunsten der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH i.H.v. insgesamt 9.000.000 € umzusetzen.

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---